

**Bebauungsplan Nr.: 1-245-1****Behörden und Träger öffentlicher Belange, Schreiben vom 24.09.2015**

	<b>Anregungssteller</b>	<b>Datum</b>	<b>Anregung</b>	<b>Verwaltungsstellungnahme</b>
1_1	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 35.4 Denkmalangelegenheiten	29.10.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.  Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange wird darauf hingewiesen das LVR –Amt für Denkmalpflege im Rheinland- und das LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Behörden wurden bereits im Rahmen der Offenlage um Stellungnahme gebeten. Die angesprochenen Behörden haben keine Bedenken gegenüber der Planung geäußert.
1_2	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 51-54 Umwelt	29.10.2015	Sollten durch den Planentwurf die Aufgabenbereiche des Landschafts- und des Naturschutzes, der Wasser- und Abfallwirtschaft und des Immissionsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 „Umwelt“ der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt sein, so ergeht die Bitte , die zuständigen unteren Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Behörden wurden bereits im Rahmen der Offenlage um Stellungnahme gebeten. Die angesprochenen Behörden haben keine Bedenken gegenüber der Planung geäußert.
1_3	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 51 Landschafts- und Naturschutz	29.10.2015	Es wird darauf hingewiesen, dass die die Zuständigkeit für Naturschutzbelange beim Kreis Kleve als untere Landschaftsbehörde liegt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochene Behörde wurde bereits im Rahmen der Offenlage um Stellungnahme gebeten. Für die Stellungnahme der angesprochenen Behörde und deren Abwägung s. 3.
1_4	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 54 Gewässerschutz	29.10.2015	Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben sich derzeit nicht in einem nach § 76 WHG in Verbindung mit § 112 LWG ordnungsbehördlich festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet (ÜSG) befindet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1_5	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung	09.10.2015	Es wird eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel empfohlen. Aufschüttungen nach 1945 sind bis auf das Geländeniveau abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine zusätzliche Sicherheitsdetektion empfohlen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplanentwurf enthält derzeit schon den Hinweis auf die Lage im ehemaligen Kampf- und Bombenabwurfgebiet. Eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel wird im Hinweis empfohlen. Das weitere Vorgehen soll in Absprache mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst erfolgen. Für Arbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.
2	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	08.10.2015	Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Planungen. Sollte die Höhe von 30 m für Gebäudeteile überschritten werden, wird um Beteiligung im jeden Einzelfall gebeten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch die vorgenommene Höhenbegrenzung der baulichen Anlagen kann eine Gebäudehöhe von 30 m nicht erreicht werden. Sollte eine Überschreitung auftreten, wird das Bundesamt erneut beteiligt.
3	Kreis Kleve	05.11.15	Es wird darauf hingewiesen, dass eine Begründung für den Ausschluss des Hauptlebensraumes der Gebäudefledermäuse fehlt. Festsetzungen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen planungsrelevanter Vogelarten werden nicht genannt. Es ist mit Brutmöglichkeiten für die Mehlschwalbe zu rechnen, Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind für diese Art zu benennen. Die benannten Nebenbestimmungen des Protokollbogen C sind zu übernehmen.	Die Hinweise werden aufgegriffen und an entsprechender Stelle der Begründung verarbeitet. Die Nebenbestimmungen des Protokollbogen C werden in die Begründung übernommen.
4	Deutsche Telekom	16.10.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken, bei Planungsänderungen bittet die Telekom um erneute Beteiligung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, bei Änderungen wird die Telekom erneut beteiligt.
5	Deichverband Xanten - Kleve	29.09.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	

6	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer	14.10.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
7	Erzbischöflicher Schulfonds Köln	29.09.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
8	Straßen NRW	30.09.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
9	Handwerkskamm er Düsseldorf	20.10.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
10	Deutsche Bahn	01.10.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
11	Deichschau Rindern	29.09.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
12	Thyssengas GmbH	30.09.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
13	Westnetz GmbH	06.10.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
14	LVR-Dezernat Finanz- und Immobilienmanag ement	02.10.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	

### Offenlage vom 29.09.2015 – 02.11.2015

Keine Anregungen.